



Fachbereich Kultur, Schule und Sport

vom: 11.03.2002

Mitteilungsvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss

Bezeichnung des TOP

Betreuungsangebote für Schulkinder in den Ferienzeiten

Aufgrund des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 26.11.2001 wurden die Erziehungsberechtigten von 246 Kindern mit Schreiben vom 16.01.2002 um Abgabe eines Fragebogens gebeten (s. Anlage) um den Bedarf festzustellen.

Geantwortet haben 177, von denen 45 (= 25,4 %) Interesse an einer Betreuung in den Ferien haben (15 Kamen-Mitte; 19 Methler; 7 Heeren-Werve und 4 Südkamen). Das bedeutet, dass 3 Gruppen in den Ortsteilen Kamen-Mitte, Methler und Heeren-Werve eingerichtet werden könnten.

Im einzelnen zeigt sich folgendes Bild:

Schule	Interesse insgesamt	alle Ferien	nur Sommer-ferien	nur Sommer-; Herbst-ferien	nur Sommer-; Pfingst-ferien	nur Sommer-; Oster-ferien	nur Oster-, Pfingst-, Herbst-ferien	nur Oster-; Herbst-ferien
EIS	16	10	2	2	1		1	
JAS	3	3						
Methler	19	13	2	2	1		1	
GLÜ	6	3		1	1	1		
JOS	4	1		1			2	
FES	2	1						
DIS	3	2						1
Mitte	15	7		2	1	1	2	1
SÜS	4	3		1				
BGS	7	7						
Summe	45	30	2	5	2	1	3	1

Die zukünftigen Erstklässler wurden bei dieser Erhebung nicht berücksichtigt, da sie zu dem Abfragezeitpunkt noch nicht angemeldet waren. In die Betreuung könnten sie auch erst in den Herbstferien aufgenommen werden, da sie erst mit dem ersten Schultag des Schuljahres 2002/03 als Schüler einer Schule gelten und erst ab diesem Zeitpunkt über den GUVV gesetzlich versichert sind.

Vorausgesetzt, es können Betreuerinnen im Rahmen der sog. 325-Euro-Jobs verpflichtet werden, entstehen Kosten in Höhe von insgesamt rd. 9.700 € (40 Betreuungstage x 6 Stunden x 13,45 € = 3.228 € pro Gruppe).

Geht man davon aus, dass die Betreuungsgruppen derzeit eine Solidargemeinschaft bilden und alle Teilnehmer den gleichen Beitrag leisten (unabhängig davon an wie vielen Tagen sie in der Betreuungsgruppe sind oder wie sich das Kosten / Einnahmeverhältnis an einer Schule darstellt) so müsste von allen Teilnehmern der Ferienbetreuung eine Kostenbeteiligung von 215 € erhoben werden.

Soll das System der Solidargemeinschaft durchbrochen und die Teilnehmerbeiträge für die Dauer der gewünschten Ferien berechnet werden, so stellt sich der zu erhebende Teilnehmerbeitrag wie folgt dar:

Insgesamt ergeben sich 40 zusätzliche Betreuungstage im Kalenderjahr 2002:

Osterferien	=	8 Tage
Pfingstferien (einschl. 3 bewegliche Ferientage)	=	4 Tage
Sommerferien = 32 Tage abzügl. 15 Tage	=	17 Tage
Herbstferien	=	10 Tage
Beweglicher Ferientag	=	1 Tag

Teilnehmer	alle Ferien	nur Sommerferien	Sommer- u. Herbstferien	Sommer- u. Pfingstferien (einschl. bew. Ferientage)	Sommer- u. Osterferien	Oster-, Pfingst- u. Herbstferien (einschl. bew. Ferientage)	Oster- u. Herbstferien	Oster- u. Pfingstferien (einschl. bew. Ferientage)
45	30	2	5	2	1	3	1	1

Zahl der Tage	40	17	27	22	25	23	18	13
entspricht	100%	42,5%	67,5%	55,0%	62,5%	57,5%	45,0%	32,5%
Beitrag je Teilnehmer	252,00 €	108,00 €	171,00 €	139,00 €	158,00 €	145,00 €	114,00 €	82,00 €
Summe Einnahme								
9.698 €	7.590,00 €	216,00 €	855,00 €	278,00 €	158,00 €	435,00 €	114,00 €	82,00 €

Es ist noch zu klären,

- In welchen Schulen die Maßnahme durchgeführt werden soll und ob die betroffenen Schulen die Maßnahme begleiten.
- welche der Betreuerinnen bereit sind, die Betreuung in den Ferien durchzuführen. Aufgrund der langen Betreuungszeit pro Tag müssen sich pro Schule und Tag 3 Betreuerinnen abwechseln, da jede Betreuerin max. 15 Stunden pro Woche bzw. 31 Stunden pro Monat eingesetzt werden darf.
- welche der Alternativen der Finanzierung (Solidargemeinschaft oder Einzelabrechnung) zum Tragen kommen soll.

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Kamen, 59172 Kamen

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

Frau
Alexandra Mustermann
Musterstr. 2

59174 Kamen

Auskunft erteilt: Frau Böckmann
Durchwahl: 02307/148311
Verwaltungsgebäude: Rathausplatz 1 Raum 205
Telefonzentrale: 02307/1480 Fax: 02307/148313
E-Mail: brigitte.boeckmann@stadt-kamen.de
E-Mail: rathaus@stadt-kamen.de
Internet: www.stadt-kamen.de

Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten:
Mo - Do 8.30 - 12.00/14.00 - 16.00 Uhr, Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Besondere Öffnungszeiten:
Fachbereich Bürger Service:
Mo - Fr 7.15 - 12.00 Uhr / Mo u. Mi 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 17.00 Uhr
Fachbereich Jugend und Soziales nachmittags geschlossen

Mein Zeichen (bitte bei Schriftverkehr angeben):
40.2/

Ihr Zeichen: Datum:
16.01.2002

Betreuung von Kindern in den Ferien

Sehr geehrte Frau Mustermann,

Sie haben im Schuljahr 2001/02 Ihr Kind Sandra zur Teilnahme an dem Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ angemeldet.

Es wurde vielfach der Wunsch nach einer Betreuung auch in den Ferienzeiten geäußert. Daher hat der Schul- und Sportausschuss die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein entsprechendes Angebot durchgeführt werden kann.

Bei einer Betreuung in den Ferien verdreifacht sich der Betreuungszeitraum pro Tag, d. h., die Personalkosten werden deutlich höher. Sie werden sicher verstehen, dass bei einem entsprechenden Angebot die Kosten nicht mit den bisherigen Teilnehmerbeiträgen zu finanzieren sind.

Nach einer vorläufigen Schätzung wurden Kosten von rd. 200 € pro Jahr und Teilnehmer ermittelt, die dann auf Sie zu kämen. Bei der Schätzung wurde von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- Bildung einer Gruppe mit 15 Teilnehmern in zentraler Lage. Es werden eventuell nicht an allen Schulen entsprechende Gruppen eingerichtet. Die Lage der Gruppe richtet sich nach der Wohnung der überwiegenden Zahl der angemeldeten Teilnehmer.
- Betreuung in den Osterferien, Pfingstferien (einschl. der beweglichen Ferientage), gut 3 Wochen in den Sommerferien und in den Herbstferien = 40 Tage im Jahr. Für 3 Wochen in den Sommerferien muss den Betreuerinnen Gelegenheit gegeben werden, Ihren Urlaubsanspruch geltend zu machen und daher müsste die Betreuung in dieser Zeit ausfallen.
- Beginn der Betreuungszeit um 7.30 Uhr und Ende 13.30 Uhr oder 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

- Das Angebot gilt für berufstätige Eltern, eine Befreiung von den Kosten aus sozialen Gründen ist nicht möglich.
- Der Transport der Kinder und die Verpflegung wird durch die Eltern geregelt.

Sollten sich die Voraussetzungen ändern, könnte sich natürlich auch die Höhe Ihrer Kostenbeteiligung verändern.

Um weiter planen zu können, muss zunächst festgestellt werden, ob auch tatsächlich ein Bedarf besteht.

Daher bitte ich Sie um Rückgabe des beiliegenden Fragebogens innerhalb der **nächsten 2 Wochen** über die Betreuungsgruppe der Diesterwegschule. Reichen Sie den Bogen bitte auch dann hier ein, wenn Sie kein Interesse an der Betreuung in den Ferien haben.

Im Interesse aller Beteiligten bitte ich Sie dringend um Einhaltung der Abgabefrist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Böckmann

Absender:
Mustermann, Alexandra
Musterstr. 2
59174 Kamen

Az. 40-31-06/

Stadt Kamen
FB 40.2

über die

Diesterwegschule

Betreuung von Kindern in den Ferien

Ich bin an einer Betreuung in den Ferien interessiert ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, für folgende Ferien im Jahr

☐ alle Ferien

nur für die

☐ Osterferien

☐ Pfingstferien (einschl. der beweglichen Ferientage)

☐ Sommerferien (abzügl. 3 Wochen)

☐ Herbstferien

Besondere Wünsche zu der Betreuungszeit (Anfang und Ende):

Beginn : _____ Uhr Ende: _____ Uhr

Unterschrift